

Rundfunk und der Betriebsfunk, Betriebs- und Dorfzetzungen sind Mittel, deren man sich stärker bedienen sollte. Durch bewußtere und breitere Ausnutzung aller Möglichkeiten und aller Mittel wird es gelingen, die von Stalin geforderte Atmosphäre des allgemeinen moralischen Boykotts der Schädlinge von sozialistischem Eigentum zu schaffen.

Unsere Kraft ist unüberwindbar, wenn wir es verstehen, die breiten Massen unseres Volkes anzusprechen und zu mobilisieren. Wir dürfen die schöpferische Rolle der Volksmassen nicht unterschätzen, wenn die großen Aufgaben gelöst werden sollen, die uns das 25. Plenum des ZK der SED und der Nationalrat der Nationalen Front gestellt haben. Richter und Staatsanwälte haben

in der Vergangenheit viel Bedeutsames zum Schutze unseres Arbeiter-und-Bauern-Staates geleistet, sie haben, wenn auch mit Fehlern und Mängeln behaftet, mancherlei zur Erziehung und Entwicklung eines neuen sozialistischen Bewußtseins beigetragen. Die Erkenntnisse des 25. Plenums des ZK der SED werden sie befähigen, noch wirksamer und präziser für die großen Ziele zu kämpfen und auf diese Weise ihre Mängel und Schwächen zu überwinden.

Die Juristenkonferenz in Leipzig am 17. und 18. Dezember wird so der Ausgangspunkt für neue, noch größere und stolzere Erfolge auch unserer Richter und Staatsanwälte werden.

Fragen der Allgemeinen Aufsicht des Staatsanwalts

Von WALTER SCHULTZ und RUDOLF WUNSCH, Staatsanwälte beim Generalstaatsanwalt der DDR

Nach dem bedeutsamen Abschluß des Staatsvertrages der Deutschen Demokratischen Republik mit der Sowjetunion befindet sich unsere Arbeiter-und-Bauern-Macht in einer neuen Periode ihrer Entwicklung. Die Deutsche Demokratische Republik ist souverän, sie stellt jetzt noch mehr als bisher die feste Basis für ein wiedervereinigtes Deutschland dar, von ihr geht die Souveränität ganz Deutschlands aus. Im Beschluß des 25. Plenums des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands heißt es:

„Die Deutsche Demokratische Republik ist der rechtmäßige deutsche Staat, von dessen Erfolgen die Sicherung des Friedens und ein glückliches Leben des deutschen Volkes abhängen.“

Die Feinde des friedlichen Aufbauwerkes der Deutschen Demokratischen Republik erhöhen deshalb ihre Anstrengungen, unsere Errungenschaften zu untergraben. Der Klassenkampf verschärft sich. Angesichts der neuen Lage im Kampf für ein einheitliches und friedliebendes Deutschland auf demokratischer Grundlage, haben alle Mitarbeiter des Staatsapparates neue und größere Aufgaben zu lösen. Es ist erforderlich, alle Fragen neu zu durchdenken und — nicht zuletzt für die Staatsanwaltschaft in der Allgemeinen Aufsicht — Schwächen und Fehler zu überwinden. Die Staatsanwaltschaft muß einen wesentlichen Beitrag leisten zu jenen Aufgaben, die Otto Grotewohl auf dem 25. Plenum folgendermaßen charakterisierte:

„Unser Staat muß allen Werktätigen ganz Deutschlands die Überzeugung vermitteln, daß man in einem einheitlichen, friedliebenden und demokratischen gesamtdeutschen Staat ohne Monopolisten und Junker besser leben kann und besser leben muß.“

In der Deutschen Demokratischen Republik entsprechen die Gesetze und Verordnungen dem Willen der Werktätigen. In ihnen findet das große Aufbauwerk unserer Volksmacht seinen gesetzlichen Ausdruck. Ohne Zweifel stellt daher die strikte und konsequente Wahrung der Gesetzlichkeit eine erstrangige staatliche Aufgabe unserer Arbeiter-und-Bauern-Macht dar. Die Gesetzlichkeit ist eine starke Waffe für die Festigung unserer staatlichen Ordnung. Jede Unordnung, auch die kleinste Abweichung von der gewissenhaften Erfüllung der Gesetze und Verordnungen sind Lücken, die die Feinde unserer Staatsordnung für ihre Zwecke ausnutzen. „Die demokratische Gesetzlichkeit der Arbeiter-und-Bauern-Macht“ — heißt es im Dokument des IV. Parteitages der SED — „darf nirgendwo und unter keinen Umständen verletzt werden.“

I

Betrachten wir das Ergebnis der bisherigen Arbeit bei der Ausübung der Allgemeinen Aufsicht, so kann man feststellen, daß ohne Zweifel Erfolge errungen worden sind. Zugleich ist aber eine Zersplitterung der Kräfte eingetreten, weil wir es nicht in genügendem Maße verstanden haben, die Arbeit auf Schwerpunkte,

auf die jeweils zu lösenden Hauptaufgaben, die sich aus den Beschlüssen von Partei und Regierung ergeben, zu konzentrieren.

Das gilt insbesondere für solche Aufgaben wie den Schutz und die Förderung der Entwicklung des Volkseigentums und die Entfaltung der Volkswirtschaft, vor allem in der Industrie. Der Beschluß des 25. Plenums weist eindringlich auf die Hauptaufgaben bei der Schaffung der Grundlagen des Sozialismus hin. In erster Linie ist ein Teil der Grundstoffindustrie, besonders die metallurgische Industrie, der Erz- und Kohlenbergbau und die Grundchemie, zu entwickeln. Größte Aufmerksamkeit in der gesamten Industrie ist der Modernisierung, Mechanisierung und Automatisierung, insbesondere der Ausarbeitung und Einführung der neuen Technik, zu widmen.

Es ist ein ernster Mangel, daß bisher vom Generalstaatsanwalt in dieser Beziehung keine genügend konkrete Aufgabenstellung ausgearbeitet wurde. Wohl haben wir Wert auf die Erläuterung gesetzlicher Bestimmungen gelegt, die die Rechte der Werktätigen in den volkseigenen Betrieben berühren, nicht aber klar aufgezeigt, wie im Wege der Allgemeinen Aufsicht zur Verbesserung der Rentabilität der volkseigenen Betriebe und zur Erhöhung der Industrieproduktion beigetragen werden muß. Hier gilt es, schnellstens Versäumtes nachzuholen.

Nachdem nunmehr die Aufsichtstätigkeit im Republikdurchschnitt der Zahl der Vorgänge nach mehr als 50 Prozent der Tätigkeit in Strafsachen beträgt (eine Reihe von Bezirken liegt darüber, z. B. übersteigt im Bezirk Erfurt die Aufsichtstätigkeit bereits die Tätigkeit in Strafsachen), kommt es darauf an, den Inhalt der Arbeit wesentlich zu verbessern. Vor jeder Überprüfung eines Beschlusses muß sich der Staatsanwalt gründlich mit den zugrunde liegenden gesetzlichen Bestimmungen vertraut machen. Dasselbe gilt für die Teilnahme an den Sitzungen der Räte bezüglich der dort behandelten Beschlüßvorlagen und für eine operative Überprüfung in Betrieben, LPG usw.

Neben gründlichen Gesetzeskenntnissen müssen die Staatsanwälte vor allem über ein hohes politisches Niveau verfügen, sie dürfen niemals vergessen, daß Gesetzlichkeit und Parteilichkeit eine Einheit bilden und daß die Gesetze entsprechend der jeweiligen politischen und wirtschaftlichen Situation angewandt werden müssen. Klarheit in diesen ideologischen Fragen ist eine entscheidende Voraussetzung für die Ausübung der Allgemeinen Aufsicht. In dem Beschluß des 25. Plenums heißt es:

„Unser Recht dient der Festigung der Arbeiter-und-Bauern-Macht, dem Aufbau des Sozialismus und der Sicherung der materiellen und kulturellen Lebensbedingungen des Volkes. Die Fragen des Rechts sind von großer Bedeutung im ideologisch-politischen Kampf gegen die reaktionären bürgerlichen Ideologien und für den Aufbau des Sozialismus.“